

Mitteilungsvorlage

Umsetzung der Maßnahmen gem. Kosten- und Rahmenplan Sanierungsgebiet

Beratungsfolge

| | Gremium | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|---------|----------------|---------------|
| 1 | Rat | 23.02.2023 | Kenntnisnahme |

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

1. Ist die Machbarkeitsstudie 3. Ort in Auftrag gegeben worden? Wenn nicht, wann wird diese in Auftrag gegeben?

Eine wesentliche Voraussetzung für die Machbarkeitsstudie zum 3. Ort ist die Verfügbarkeit des Grundstücks. Deshalb wird die Machbarkeitsstudie nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen erarbeitet.

2. Gab es weitere Gespräche oder Kaufverhandlungen mit den Eigentümern von Sinn Leffers sowie dem ehem. Woolworth und dem Kino? Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand bzw. wenn nicht, für wann sind Gespräche geplant?

Zu den genannten Impulsprojekten laufen grundstücksbezogene Verfahren

3. Wann ist die Durchführung der Maßnahme: Test (Befragung und Beobachtung) zur Öffnung der Alleestr. für den Radverkehr geplant?

In der Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Remscheid vom 30.01.2023 ist die probeweise Öffnung der Alleestraße vorgestellt worden. Die verwaltungsinterne Abstimmung wird intensiv weitergeführt, um den Test schnell und sicher umsetzen zu können. Der Prozess wird durch Öffentlichkeitsarbeit und Evaluationsmaßnahmen begleitet, hier wird das städtische Innenstadtmanagement eingebunden

4. Gem. der Aufstellung starten in 2023 zehn Maßnahmen die unter anderem durch Fördergelder finanziert werden. Sind die aufgeführten Maßnahmen und Kosten sowie der Zeitplan des Rahmenplans Sanierungsgebiet Alleestr. noch aktuell? Sind die Fördergelder sicher?

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Sanierungsgebiet wird die Stadt einen Sanierungsträger beauftragen, um wesentliche Unterstützung bei den umfangreichen Aufgaben zu erhalten. Um die Leistungen für einen Sanierungsträger ausschreiben zu können, war der entsprechende Zuwendungsbescheid zur Städtebauförderung erforderlich. Dieser Zuwendungsbescheid ist im November 2022 bei der Stadt eingegangen. Das Ausschreibungsverfahren wird derzeit vorbereitet. Deshalb konnte der Sanierungsträger seine Arbeit noch nicht aufnehmen. Derzeit werden folgende Projekte der Sanierung bearbeitet:

- Neue Terrassen, Dritter Ort, Wohngemeinschaft: laufende Grundstücksverfahren
- Öffnung Alleestraße Fahrradverkehr: Klärung Rahmenbedingungen läuft
- Sanierungsträger: Ausschreibung in Vorbereitung

Für den Sanierungsträger liegt der Zuwendungsbescheid vor. Bei den grundstücksbezogenen Maßnahmen handelt es sich um vorbereitende Leistungen für die jeweiligen Impulsprojekte. Diese können bei Beantragung des vollständigen Projekts mit Fördermitteln refinanziert werden. Das Vorgehen ist mit der Bezirksregierung abgestimmt.

5. Sind in 2023 Treffen zwischen der Verwaltung, den Eigentümern und Mietern im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen Alleestr. geplant? Wenn ja wann?

Derzeit erfolgt die Kommunikation schwerpunktmäßig mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, die von den aktuellen Projekten betroffen sind. Die zuständigen Mitarbeitenden stehen für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister